

**Sicherheitskonzept**  
**der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Veitsbronn – Obermichelbach**  
**für die Friedenskirche Tuchenbach**  
**zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen,**  
**für Kasualgottesdienste**  
**und andere Gottesdienstformen in der Zeit der Corona-Pandemie**

**I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands**

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 1,5 Meter Abstand. Die Plätze sind gekennzeichnet, dass der Abstand sichergestellt ist. Vom Mindestabstand ausgenommen sind: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Ebenso können Angehörige eines weiteren Hausstands vom Mindestabstand ausgenommen werden. Die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst beträgt 40 Einzelpersonen, bei Hausgemeinschaften kann sich die Zahl erhöhen.  
Ein Desinfektionsspender ist am Eingang bereitgestellt.
2. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
3. Bei jedem Gottesdienst gibt es ein vom Leitungsgremium benanntes Team aus 2 Personen, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann. Dieses Team achtet auf
  - geordnetes Hineingehen und Verlassen der Friedenskirche
  - offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
  - die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden vor, im und nach dem Gottesdienst
  - notwendige Desinfektion der Türklinken
  - das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei Eintritt, Verlassen und allen anderen Bewegungen in der Kirche. Falls kein Schutz vorhanden ist, wird von der Kirchengemeinde einer zur Verfügung gestellt.
  - die Einhaltung der Höchstzahl von 40 Teilnehmenden (unter Berücksichtigung von Punkt 1 entsprechend mehr) durch Zählen der Gottesdienstbesucher am Eingang. Wenn diese Grenze erreicht wird, wird freundlich darauf hingewiesen und auf weitere Gottesdienste in der Pfarrei,

den Gottesdienst@home, sowie auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen. Es werden weiterhin Gottesdienste zum zu Hause Feiern aus der Pfarrei Veitsbronn-Obermichelbach angeboten.

4. Bei Taufen, Trauungen, Bestattungen und allen weiteren Gottesdienstformen gelten die gleichen Abstandsregelungen. Bei Gottesdiensten im Freien beträgt die Zahl der Teilnehmenden höchstens 200 Personen, der Mindestabstand 1,5 Meter.
5. Die Regelung für Kinder- und Familiengottesdienste ist an die Öffnung von Grundschulen und Kitas gebunden.

## **II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern**

1. Im Kirchenraum werden Gesangbücher nur zur Verfügung gestellt, wenn gewährleistet ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
2. Gemeindegottesdienst findet nur mit Mund-Nase-Schutz statt.
3. Instrumentalmusik ist im Abstand von 1,5m möglich, Chor und Bläser dürfen im Abstand von 2m singen und musizieren.
4. Alle Teilnehmenden dürfen den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, sobald sie ihren Sitzplatz erreicht haben. Das gemeinsame Singen ist davon ausgenommen. Der/die Liturg/in hält einen Mindestabstand von 4m zur Gemeinde. Auf liturgische Berührungen wird verzichtet.
5. Mikrofone werden nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert.
6. Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt. Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht.
7. Der Gottesdienst dauert maximal eine Stunde.
8. Abendmahlsfeiern finden vorerst keine statt.

Stand: 07.07.2020

Pfr. Johannes Meisinger  
Pfrin. Ulrike Weeger  
im Namen des Forums Tuchenbach